

## **Legasthenie-Erlaß Hamburg**

### **BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

15. Wahlperiode

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

#### **Projekt "Lesen und Schreiben für alle" (PLUS)**

##### **I. Ausgangslage und Zweck der Vorlage**

Bisher erhalten Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) Einzelhilfe oder Gruppenunterricht durch Lehrerinnen und Lehrer. Die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung beabsichtigt, schrittweise im Zeitraum von rund 5 Jahren eine neue Konzeption zu realisieren, die eine präventive, integrative und kooperative Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler zum Ziel hat.

##### **II. Entwicklung der Lese- und Rechtschreibförderung**

Noch in den 60er Jahren führte Lernversagen beim Lesen und Schreiben sehr häufig zu einer Umschulung in die damalige Hilfsschule". Ende der 60er Jahre wurden Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS), soweit bei ihnen eine mindestens durchschnittliche Intelligenz festgestellt worden war, nach § 39 des Bundessozialhilfegesetzes außerschulisch therapiert.

Ab 1980 wurde in Hamburg das Konzept der sog. "LRS-Einzelhilfe" eingeführt. Die Schulen übernahmen die Förderung selbst. Sie wurde zwar in der Schule, aber außerhalb des jeweiligen Klassenverbandes durchgeführt. Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb wurden damit zwar weiterhin als individuelles Versagen eines Kindes behandelt, jedoch sollte eine auf die spezifischen Lernschwierigkeiten des Kindes ausgerichtete Förderung im Rahmen der Schule selbst erfolgen. Auf den Nachweis einer "normalen Intelligenz" wurde verzichtet, zumal alle Kinder in der Regelschule unabhängig von ihrer Intelligenz einen Anspruch auf Förderung haben sollten.

Für die Förderung solcher benachteiligter Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten stellte die Bürgerschaft insgesamt 165 Lehrerstellen zur Verfügung, und zwar

- 86 Lehrerstellen für LRS-Einzelhilfe
- 67 Lehrerstellen für Kleinklassen und LRS-Gruppen
- 12 Lehrerstellen für Förderung soziokulturell benachteiligter Schülerinnen und Schüler.

### **III. Problemlage**

#### **1. Erkenntnisse der neueren Schriftspracherwerbsforschung**

Seit Mitte der 80er Jahre haben bundesweit Forschungen ergeben, welche hohe Bedeutung der Früherkennung, Prävention und einer integrativen Förderung gerade auch für jene Kinder zukommt, die Schwierigkeiten beim Lesen- und Rechtschreibenlernen haben. Als wesentlich wurde erkannt, daß Kinder vor Eintritt in die Schule sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Schriftkultur sammeln, so daß der Anfangsunterricht eine herausragende Bedeutung für den Lernerfolg im Lesen und Schreiben hat. Hierbei spielt die Interaktion zwischen Kind und Lehrerin/Lehrer eine entscheidende Rolle. Kinder müssen das Lesen und Schreiben als für sich bedeutsam erfahren. Daher sollte der Unterricht an ihre unmittelbare Lebenswelt anknüpfen und individuelle Zugänge zum Schreiben - auch auf unkonventionellen Wegen - gezielt fördern. Dies gilt gerade auch für Kinder aus einem soziokulturell benachteiligten Umfeld. Zu seinen Kennzeichen gehört häufig eine "Schriftferne", die es ihnen schwer macht, den Zugang zur Bedeutung von Lesen und Schreiben zu finden.

In Hamburg sind für den Bereich des Schriftspracherwerbs drei neuere Forschungsschwerpunkte zu nennen:

- der Modellversuch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung "Elementare Schriftkultur zur Prävention von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten und Analphabetismus bei Grundschulkindern",
- das vom UNESCO-Institut für Pädagogik gemeinsam mit der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung durchgeführte Projekt "Unkonventionelle Wege zu Schrift und Kultur besonders für Kinder und Jugendliche aus sozialen Randgruppen",
- Längsschnittuntersuchungen zu schriftsprachlichen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern (Psychologisches Institut II, Universität Hamburg), die u. a. der Weiterentwicklung von Diagnoseverfahren dienen ("Lernbeobachtung", "Hamburger Schreibprobe", "Hamburger Leseprobe"), die auf den gegenwärtigen Leistungsstand, aber auch auf sich anbahnende Lernschwierigkeiten hinweisen, so daß auf dieser Basis gezielt Förderkonzepte entwickelt werden können.

Empirische Untersuchungen zu Wirkungen von Unterricht und Förderunterricht ergaben, daß auf traditionelle Weise außerunterrichtlich geförderte Schülerinnen und Schüler zwar individuelle Fortschritte machten, im Vergleich mit den durchschnittlichen Leistungen ihrer Lerngruppe aber auch weiterhin zurückblieben (May/Schiffel/ Dönhöler 1982). Präventionsstudien haben gezeigt, daß durch einen verbesserten Anfangsunterricht der Anteil an LRS-Schülerinnen und -Schülern sinkt (Valtin 1989). Eine Studie über die Lehr-Lern-Interaktion im Einzel- oder Kleingruppenunterricht kam zu dem Ergebnis, daß diese Art der Förderung

im Vergleich zu einer Förderung innerhalb der Lerngruppe eher wenig effektiv sei (Dehn 1990).

Auch Binder (1992) bestätigte, daß die Ausgliederung des Förderunterrichts vom Lernen in der Klasse keine angemessene Antwort auf die Lernschwierigkeiten von Kindern darstelle. Neue Modelle einer klasseninternen Förderung wurden erprobt (Paul 1989). jüngste Studien unterstreichen die bisher unterschätzte Bedeutung der Lerngruppe (Schulklasse) für die Lernentwicklung (Hany u. a. 1992).

Befunde aus Untersuchungen der Dienststelle Schülerhilfe des Amtes für Schule weisen auf zwei strukturelle Schwächen der bisherigen Formen der LRS-Förderung hin: Zum einen setzen die Fördermaßnahmen erst ein, wenn gravierende Lernschwierigkeiten bereits manifest geworden sind, zum anderen koppeln sie den Förderunterricht in der Regel vom Klassenunterricht ab. Diese Art der Förderung hat nicht den erwünschten Erfolg: Einerseits müssen Schülerinnen und Schüler mit ihren Leistungen am unteren Ende der Skala liegen, um gefördert zu werden, sobald sie Lernfortschritte erzielen, fallen sie wieder aus der Förderung heraus, ohne den Lernrückstand hinreichend aufgeholt zu haben, um bald darauf erneut die Förderkriterien zu erfüllen („Drehtüreffekt“). Eine kontinuierliche Förderarbeit ist nach der bisherigen Konzeption in den wenigsten Fällen möglich (Malitzky 1992). Andererseits vermittelt die Herausnahme aus dem Unterricht den betroffenen Kindern das Werturteil "defizitär" zu sein, indem ihre Leistungen innerhalb der Klasse als unzureichend eingeordnet werden und damit eine Stigmatisierung erfolgt. Das Versäumen des Klassenunterrichts ist um so bedenklicher, als die Förderung aus stundenplantechnischen Gründen selten in Randstunden oder parallel zum Deutschunterricht erfolgt, sondern parallel zu anderen Fächern wie Sport, Kunst, Musik, Geschichte, in denen die Schüler vielleicht besondere Stärken haben.

Differenzierte Lernbeobachtungen (wie die "Hamburger Lernbeobachtung") können heute bereits sehr früh auf Störungen im Lernprozeß aufmerksam machen. Sie sind damit ein geeignetes Instrument für eine gezielte Frühförderung bereits in der Jahrgangsstufe 1. Neue Modelle klasseninterner Förderung haben die bisher unterschätzte Bedeutung des Lernens aller Kinder im sozialen Raum der Klasse verdeutlicht. Erste Erfahrungen aus dem Modellversuch stützen diese Annahme.

Zur Durchführung der Lernbeobachtung und der besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Klassenverbandes ist der Einsatz spezifisch fortgebildeter Lehrerinnen und Lehrer notwendig.

## **2. Ergebnisse der Voruntersuchung**

Im Rahmen der Voruntersuchung zum Projekt "Lesen und Schreiben für alle" wurde vom Psychologischen Institut II der Universität Hamburg eine

repräsentative Erhebung von Rechtschreibleistungen in Hamburger Grundschulen (vierte Klassen) am Ende des Schuljahres 1992/93 sowie eine Befragung der Lehrerinnen und Lehrer zu Merkmalen und Bedingungen ihres Lese- und Rechtschreibunterrichts durchgeführt. Sie erbrachte u. a. folgende Ergebnisse

- Zwischen typischen Stadtrandregionen und dem Innenstadtgebiet bestehen beträchtliche Unterschiede in den Durchschnittsleistungen und in den Anteilen von Schülerinnen und Schülern mit besonders schwachen Rechtschreibleistungen. Die Unterschiede sind so groß, daß die leistungsstärksten Kinder der einen Klasse kaum das Niveau der leistungsschwächsten Kinder in einer anderen Klasse erreichen. Dasselbe gilt für die Durchschnittsleistungen ganzer Klassen, ja sogar von Schulkreisen. Der Anteil schwacher Rechtschreiber beträgt im Innenstadtgebiet mehr als ein Viertel der Schülerschaft. Die Ergebnisse zeigen, daß das zentrale Problem in der enormen Bandbreite und der Häufung sehr schwacher Leistungen in bestimmten Regionen liegt.
- Sowohl die durchschnittliche Klassenleistung als auch der Anteil von Kindern mit besonders schwachen Rechtschreibleistungen in den Klassen hängt maßgeblich mit den soziokulturellen Umfeldbedingungen der Schulen zusammen. Von Bedeutung ist auch der sehr unterschiedliche Anteil der Kinder, die zweisprachig aufwachsen. Er reicht bis über 70 Prozent der Kinder einer Klasse. Zweisprachigkeit ist aber nicht per se eine ungünstige Lernvoraussetzung. Zwar sind die durchschnittlichen Rechtschreibleistungen der zweisprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schüler deutlich schwächer als die Rechtschreibleistungen ihrer deutschen Mitschüler, aber ihre Leistungsbandbreite ist ebenso groß wie die der deutschen Viertkläßler, und die Leistungshöhe hängt auch mit der Dauer des Aufenthaltes in Deutschland zusammen. Die Höhe des Anteils von zweisprachig aufwachsenden Kindern in einer Klasse hat darüber hinaus keinen nennenswerten Einfluß auf die mittlere Leistungshöhe der Kinder mit Deutsch als Muttersprache in der Klasse, wenn der viel stärkere Einfluß des sozialen Umfeldes, in dem die Kinder aufwachsen, berücksichtigt wird.
- Die Praxis des Förderunterrichts für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben wurde nach Angaben der Lehrerinnen und Lehrer bisher sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Förderung durch LRS-Lehrerinnen und -Lehrer fand danach in der Regel parallel zum Klassenunterricht statt. In etwa der Hälfte der Klassen erfolgten keine regelmäßigen Absprachen über die Lernentwicklung der Kinder und keine Abstimmung zwischen Förder- und Klassenunterricht. In knapp 60 Prozent der Klassen fiel der Förderunterricht "manchmal" bis "häufig" aus.

- Einerseits erhielt weniger als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Testergebnis besonders förderungsbedürftig waren, eine Förderung im Rahmen der LRS-Einzelhilfe. Andererseits erzielte eine hohe Zahl von Kindern, die im zurückliegenden Schuljahr Förderung erhielten, ein Testergebnis, das selbst unter Annahme eines erheblichen Lernfortschritts infolge der Förderung eine Teilnahme an der LRS-Einzelhilfe nicht rechtfertigte. Dieser Befund gibt einen Hinweis darauf daß das bisherige Zuteilungsmodell in nicht unerheblichem Maße die eigentliche Zielgruppe der Kinder mit den schwächsten Leistungen verfehlt. Nach einer Modellrechnung auf der Grundlage der Ergebnisse der Erhebung müßten den innerstädtischen Problemgebieten erheblich mehr Förderstunden zugewiesen werden, während in einigen Randgebieten ein deutlich geringerer Ressourcenbedarf besteht.
- Wenn auch die soziokulturellen Umfeldbedingungen die Leistungen deutlich beeinflussen, so läßt sich der Lernerfolg in den Klassen dennoch keineswegs nur durch außerschulische Faktoren erklären. Förderliche Bedingungen in der Klasse bzw. Schule können nachhaltig zum Lernerfolg beitragen. Zu ihnen zählen nach den Ergebnissen der Voruntersuchung: zum Lesen und Schreiben anregende Projekte, Systematik des Unterrichts, hohe Wertigkeit des (Recht-)Schreibens, Umfang des täglich Geschriebenen, Vermeidung des Ausfalls von Förderunterricht, Kooperation und regelmäßige Absprachen unter Lehrerinnen und Lehrern einer Klasse sowie schulinterne Fortbildung. Klassen, in denen solche lernförderlichen Bedingungen in höherem Maße berücksichtigt wurden, wiesen häufiger gute Durchschnittsleistungen und weniger Kinder mit schwachen Rechtschreibleistungen auf als andere Klassen. Diese Zusammenhänge zeigten sich unabhängig von der Lehrgangsform (Erstunterricht mit oder ohne Fibellehrgang). Lehrerinnen und Lehrer in Klassen mit einem höheren Maß an lernförderlichen Bedingungen unterscheiden sich von anderen den eigenen Angaben zufolge nicht zuletzt darin, daß es ihnen zu gelingen scheint, effektives Arbeiten am Lerngegenstand mit Spaß an der Sache zu verbinden.

## **IV. Lösung**

### **1. Konzeption des Projekts "Lesen und Schreiben für alle"**

Die Erkenntnisse der Schriftspracherwerbsforschung sowie die Ergebnisse der Voruntersuchung in den vierten Klassen bilden die Grundlage für die Entwicklung einer neuen Konzeption für die Förderung aller Schülerinnen und Schüler beim Schriftspracherwerb. Sie zielt darauf, mit den vorhandenen Stellen eine präventive, integrative und kooperative Förderung zu entwickeln. Ein Schwerpunkt des Projektes ist eine breite Zusatzqualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer, die für den Schriftspracherwerb in den verschiedenen Schulformen verantwortlich sind.

## Prinzipien der neuen Konzeption

- Präventive Förderung  
Die Förderung von Kindern mit ungünstigen Lernvoraussetzungen muß bereits in Klasse 1 einsetzen, bevor gravierende Lernschwierigkeiten manifest werden und in der Folge zu Lernversagen führen.
- Persönlicher Bezug zum Lesen und Schreiben  
Aufgabe der Schule ist es, gerade Kinder und Jugendliche aus schriftarmer Umgebung die Erfahrung zu vermitteln, daß der Erwerb der Schriftsprache für sie selbst persönlich bedeutsam ist. Es gilt, in Form und Inhalt neue Wege zu finden, um diesen Kindern und jugendlichen individuelle Zugänge zum Erwerb der Schriftsprache zu öffnen. Schriftsprachlicher Unterricht soll ihre Lebenswelt, ihre Interessen, ihre Alltagssprache und ihre kulturellen Eigenheiten zum Ausgangspunkt für das Lernen machen.
- Integrative Förderung  
Ziel der neuen Konzeption ist eine nach Möglichkeit integrative Förderung, die an die unterschiedlichen Voraussetzungen und Lernbedingungen, der Schülerinnen und Schüler anknüpft und sich an ihren individuellen Lernentwicklungen orientiert. Die Herausnahme aus dem Unterricht zum Zwecke der Förderung soll vermieden werden. Die integrative Förderung soll durch eine zweite Lehrkraft in der Klasse durchgeführt werden, die sich insbesondere den leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern zuwendet und die Fachlehrer im gemeinsamen Unterricht unterstützt.
- Differenzierung von Anfang an  
Der Deutschunterricht, insbesondere der schriftsprachliche Anfangsunterricht, muß in hohem Maße differenziert werden, um allen Kindern die individuell notwendigen Anregungen und Hilfen geben zu können, ohne, daß sie überfordert werden. Dies setzt bei den Lehrerinnen und Lehrern profunde Kenntnisse der schriftbezogenen Lernprozesse sowie der vielfältigen Möglichkeiten der Diagnose und Fördermöglichkeiten voraus.
- Zweisprachigkeit als Lernvoraussetzung und Lernziel  
Bei Kindern und jugendlichen mit einer anderen Muttersprache steht der Schriftspracherwerb der Zweitsprache Deutsch in vielfältigen Wechselbeziehungen mit der jeweiligen Muttersprache. Diese sind bei der Gestaltung der Lernsituationen systematisch zu berücksichtigen.
- Förderung des Lesens und Schreibens in allen Fächern  
Die Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben kann sich nicht auf den Deutschunterricht beschränken. Sie ist Aufgabe in allen Schulfächern, in denen gelesen und geschrieben wird. Nur so ist zu vermeiden, daß diese Schwierigkeiten zu einer allgemeinen Lernbarriere anwachsen. Hieraus leitet sich ab, daß auch außerhalb des Deutschunterrichts der individuelle Schriftspracherwerb berücksichtigt wird und daß in

allen Schulfächern die Lese- und Schreibfertigkeiten in funktionalem Zusammenhang zu fördern sind.

- Mehr Zeit für Lesen und Schreiben  
Eine vermehrte individuelle Übungszeit kann durch verstärktes Nutzen der vorhandenen Deutschstunden für das Lesen und Schreiben sowie eine bewußtere Beachtung des schriftsprachlichen Lernens in allen anderen Unterrichtsfächern erreicht werden.
- Lesen- und Schreibenlernen als kreativer Prozeß  
Ergebnisse der Schriftspracherwerbsforschung zeigen, daß nicht nur das Lesenlernen eine schöpferische Leistung der Kinder darstellt, die die Denkentwicklung und die Sprachfähigkeit bereichert. Auch das Lernen des (Recht-)Schreibens ist über weite Strecken ein kreativer Prozeß, der die Persönlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Kinder erweitert. Entsprechende Unterrichtsmethoden und didaktische Modelle zu fördern, ist daher ein wichtiges Anliegen der neuen Konzeption.
- Schriftspracherwerb als Beitrag zum eigenaktiven Lernen  
Kinder mit Lernschwierigkeiten im Bereich der Schriftsprache sind in besonderer Weise auf eine behutsame Führung und eine klar strukturierte Lernsituation angewiesen, damit sie die notwendigen (Recht-)Schreib- und Lesestrategien für den eigenen - Schriftspracherwerb erproben und anwenden können. Der Unterricht kann so die Schülerinnen und Schüler zu eigenaktivem und selbstverantwortlichem Lernen führen.

Zur Realisierung dieser Konzeption ist es unabdingbar, alle vorhandenen Ressourcen zu bündeln -und gezielt einzusetzen.

## **2. Konzeption der Lehrerfortbildung**

Ein Schwerpunkt der neuen Konzeption zur Vermeidung von Schriftlernversagen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer. Künftig sollen vor allem an Schulen in sozialen Brennpunkten speziell für diese Aufgabe fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer als sog. Schriftsprachberaterinnen und -berater verantwortlich tätig werden. Das Konzept der Fortbildung orientiert sich an den zukünftigen Aufgaben der Beraterinnen und Berater in den Schulen, an den Grundprinzipien der neuen Förderkonzeption und an neueren Erkenntnissen zum Lernen Erwachsener.

Die Fortbildung besteht aus einem Jahreskurs, der begleitenden Supervision bei der Einführung der Förderprojekte in den Schulen durch die Fortbildnerinnen sowie aus Fachtagungen und Seminaren zum Thema "Schriftsprachliche Förderung". Die Fortbildungsinhalte umfassen Konzepte und Methoden der präventiven Förderung (Struktur der deutschen Schriftsprache, entwicklungspsychologische Grundlagen, Anwendung förderdiagnostischer Verfahren, Psychologie des Lernens), der integrativen Förderung (Lehrer-Schüler-Interaktion, Didaktik und Methodik, vielfältige Förderkonzepte) und der kooperativen Förderung

(Team-Teaching, Beratungskompetenz, Strukturen interaktiver und kommunikativer Prozesse).

Die Evaluation des Lehrerfortbildungskonzepts hat die Aufgabe, prozeßbegleitend Stärken und Schwächen des Konzepts herauszufinden, Alternativen zu entwickeln, den Verlauf der Lernprozesse in der Fortbildung zu analysieren und zur Optimierung der Fortbildung beizutragen.

### **3. Die Aufgaben der zukünftigen Schriftsprachberaterinnen und -berater**

Entsprechend den Prinzipien der neuen Konzeption und der Lehrerfortbildung haben die künftigen Schriftsprachberaterinnen und -berater nach Abschluß ihrer Fortbildung folgende Aufgaben in den Schulen:

a) klassenübergreifend:

- Sie sollen Vorschläge zur Organisation des Förderunterrichts im Lesen und Schreiben erarbeiten, dabei mit der Schulleitung kooperieren und bei der Umsetzung der Vorschläge mitwirken.
- Sie sollen klassenübergreifende besondere Vorhaben zum Thema Lesen und Schreiben koordinieren.
- Sie sollen Themenkonferenzen bzw. pädagogische Jahreskonferenzen zum Thema "Schriftspracherwerb" planen und gestalten.
- Sie sollen den Elternrat mit der Thematik vertraut machen und sich in Absprache mit den Klassenleiterinnen/-leitern (insbesondere der Klasse 1) beteiligen und Projekte zum Thema Lesen und Schreiben erarbeiten, um die Eltern in die Gestaltung einzubeziehen.
- Sie sollen Kolleginnen und Kollegen, die mit der Förderarbeit bei Lernschwierigkeiten im Schriftspracherwerb wenig vertraut sind, bei der Konzipierung des Lese- und Schreiblehrgangs beraten sowie Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in die Methoden der Lernbeobachtung und der Früherkennung von Lese- und Schreibversagen einführen

b) Mitarbeit als Teamlehrerin oder -lehrer in den Klassen:

- Sie sollen gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen/ den Klassenlehrern, die weiterhin verantwortlich dafür sind, daß alle Kinder der Klasse die Ziele des Schriftspracherwerbs erreichen, Konzepte für einen integrativen und kooperativen Förderunterricht in der Klasse entwickeln. Die Beratung mit dem Klassenlehrer soll als kooperativer Reflexionsprozeß gestaltet werden.
- Sie sollen nach Möglichkeit als zweite Lehrkraft in der Klasse im Team arbeiten und sich insbesondere den Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten zuwenden.



- Zu Beginn der Klassen 1 sollen sie die Lernbeobachtung und die Frühförderung unterstützen; in der Folgezeit sollen sie sich auf die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Erwerb des Lesens und Schreibens konzentrieren; das gilt auch für die Klassen 2 bis 4.

#### **4. Vergabekriterien bei der Verteilung von LRS-Stunden an die Schulen**

Da die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb in den sozial benachteiligten Ballungsgebieten besonders hoch ist, müssen hier die zur Verfügung stehenden Lehrerstellen als Förderstunden konzentriert eingesetzt und so effektiv wie möglich genutzt werden. Grundlage für die Zuteilung von Förderstunden sollen Reihentestungen in vier- bis fünfjährigem Abstand sowie die soziokulturelle Belastung der Schulen sein.

Bei der schulinternen Verwendung muß von einem flexiblen Einsatz der Förderstunden ausgegangen werden, der sich an dem tatsächlichen Bedarf in den einzelnen Klassen orientiert. So können beispielsweise halbjährliche Förderzeiträume sinnvoll sein, oder es bietet sich an, das Schuljahr zu dritteln - mit den Herbst- und Frühjahrsferien als Endpunkten der einzelnen Abschnitte. Die Stunden können so besser auf die Klassen mit dem jeweils größten Förderbedarf in festgelegten Zeiträumen konzentriert werden.

#### **V. Umsetzung der Konzeption und Einsatz der vorhandenen Lehrerstellen**

Die zur Verfügung stehenden 165 Lehrerstellen sollen entsprechend den Prinzipien der Neukonzeption (und ihrer Weiterentwicklung nach jeweiliger Evaluation) zielgerichtet für die Förderung des Schriftspracherwerbs eingesetzt werden.

##### **1. Lehrerfortbildung**

Die Neukonzeption setzt vor allem bei der Kompetenz der Lehrpersonen an, die sich auf ganz unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen der Kinder einstellen können müssen. Daher soll zunächst die Lehrerfortbildung intensiviert werden, um die konkrete Arbeit in den Schulen effektiv vorzubereiten. Diese Fortbildungsmaßnahme wird nach dem jetzigen Planungsstand insgesamt

etwa sechs Jahre in Anspruch nehmen: Um alle Grundschulen zu erreichen, werden jährlich 60 Grundschullehrerinnen und -lehrer (mit je zwei Anrechnungstunden) in einem Jahreskurs fortgebildet nach und nach stehen damit Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, mit denen die neue Konzeption an allen Schulen mit Förderbedarf - vorrangig an Schulen in sozialen Brennpunkten - umgesetzt werden kann.

Ab August 1993 wurde der erste vorbereitende Fortbildungskurs zur Intensivierung und Neugestaltung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten im Schriftspracherwerb begonnen.

Für die Fortbildungsarbeit werden vorübergehend für die Zeit der Einführung des Projekts insgesamt 7 bis 8 Lehrerstellen eingesetzt, und zwar 3 bis 4 Lehrerstellen für die Fortbildnerinnen/Fortbildner der IfL-Projektgruppe und 4 Stellen für die Anrechnungsstunden der jeweils 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Jahreskursen.

Die für die Fortbildungsarbeit erforderlichen finanziellen Mittel für Honorare von Gastdozenten und studentischen Hilfskräften, für Handreichungen, Arbeitsmaterial und die Gestaltung von oder Teilnahme an Fachtagungen sollen durch die vorübergehende Sperrung einer Lehrerstelle gewonnen werden.

## **2. Arbeit in den Schulen**

Förderkontingente im Umfang von ca. 148 Stellen sollen den von der Schulaufsicht nach den unter IV.4 angegebenen Vergabekriterien bestimmten Schulen für die Förderarbeit zugewiesen werden. Den Prinzipien der Frühförderung und Prävention gemäß wird der Großteil der Fördermittel in der Grundschule eingesetzt werden, und hier vor allem in Schulen soziokulturell benachteiligter Regionen. Soweit erforderlich erhalten auch die 5. und 6. Klassen der Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule sowie der Gesamtschulen aus diesen Kontingenten Fördermittel im Umfang von ca. 16 Stellen. Ca. 9 Stellen werden zur Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluß (z. B. Berufsvorbereitungsklassen) eingesetzt.

In Abständen von 4 bis 5 Jahren werden die Lernausgangslagen der Schülerpopulationen der Hamburger Grundschulen sowie der 5. und 6. Klassen der Beo H/R und der Gesamtschule mit Hilfe eines Testverfahrens jeweils neu erhoben, um den infolge demographischer Entwicklungen sich verändernden Förderbedarfen Rechnung tragen zu können. Zugleich gibt dieser Zeitraum den Schulen gegenüber dem bisherigen Verfahren der jährlichen schülerbezogenen Zuweisung ein größeres Ausmaß an Planungssicherheit, die es ihnen ermöglicht, Förderkonzepte längerfristig umsetzen zu können.

## **3. Schrittweise Einführung des Konzepts für alle Schulen**

In den kommenden fünf Schuljahren (1994/95 bis 1998/99) werden pro Jahr - wie 1993 bereits begonnen - 60 künftige Schriftsprachberaterinnen und -berater fortgebildet.

Auf diese Weise wird die neue Konzeption schrittweise flächendeckend in allen Grundschulen eingeführt

Im Schuljahr 1994/95 werden zunächst an den 60 Schulen, die dann über eine Schriftsprachberaterin /einen Schriftsprachberater verfügen, die ersten und zweiten Klassen nach der neuen Konzeption unterrichtet. Die übrigen Schulen werden bis zur Einbeziehung in die neue Konzeption nach den bisherigen LRS-Förderkonzept verfahren.

Die Förderkontingente für die jeweilige Schule sollen im Schuljahr 1994/95 etwa zu 80% für die Förderung von Kindern in der Form von Teamarbeit, etwa zu 20% in der Form von beratender und fortbildender Tätigkeit genutzt werden. Dieser Anteil kann nach der Implementierungsphase vermindert werden.

Im Zuge der Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitung wird erhoben, inwieweit sich der Anteil der zu fördernden Schülerinnen und Schüler in höheren Klassen infolge der präventiven Förderung (vor allem) in den Klassen 1 und 2 reduziert. Bei der Evaluation wird ebenfalls geprüft, inwieweit dieser Ansatz tatsächlich zu sinkendem Förderbedarf führt. Gegebenenfalls müssen flankierende Maßnahmen ergriffen werden.

#### **4. Außerunterrichtliche Lernhilfen**

##### Aufgaben und Organisation

Außerunterrichtliche Lernhilfen sollen diejenigen Schülerinnen und Schüler erhalten, die aufgrund der Spezifik ihrer Lernschwierigkeiten im schulischen Kontext nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lernhilfen sollen von erfahrenen Psychologinnen und Psychologen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gestaltet werden; sie können als Einzelforderung und für Kleingruppen angeboten werden. Die außerunterrichtlichen Lernhilfen sollen zur Integration der Schülerinnen und Schüler in den Lernprozeß ihrer Klasse beitragen. Dazu bedarf es einer engen Abstimmung mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer. Die Gewährung der Lernhilfen erfolgt auf der Grundlage eines Gutachtens der Dienststelle Schülerhilfe.

Im Interesse einer möglichst wohnungsnahen und mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern rückgekoppelten Förderung soll die Durchführung der außerunterrichtlichen Lernhilfen an ausgewählten Schulen in den sozialen Brennpunkten der Stadt angebunden sein.

Für die außerunterrichtlichen Lernhilfen sollen - entsprechend dem heutigen Erkenntnisstand - 400 000 DM pro Jahr bereitgestellt und im entsprechenden Umfang Lehrerstellen gesperrt werden.

#### **5. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation**

Mit der neuen Konzeption wird Neuland betreten, da aus anderen (Bundes-)Ländern keine einschlägigen Erfahrungen vorliegen. Um die ständige Weiterentwicklung der Konzeption sicherstellen zu können', wird

die Einführung des Projektes an den Hamburger Schulen und die Lehrerfortbildung wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die wissenschaftliche Begleitung soll die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung und die IfL-Projektgruppe bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Projektes beraten. Diese Aufgabe wird vom Psychologischen Institut II der Universität Hamburg wahrgenommen. Die wissenschaftliche Begleitung ist während der Einführung des Projekts für einen Zeitraum von insgesamt sechs Jahren erforderlich. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Einbeziehung aktueller Forschungsergebnisse in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzeption.

Die Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitung wird während der Einführungszeit die in der Konzeption in Aussicht genommenen Regelungen und die dafür zur Zeit vorgesehenen Stellenkapazitäten für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie für die Beratungs- und Fortbildungstätigkeit überprüfen, so daß sich als notwendig erweisende Veränderungen von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung gegebenenfalls vorgenommen werden können.

Zu gegebener Zeit wird der Senat der Bürgerschaft über die Erfahrungen mit dem Projekt berichten.

Für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für Honorare, Büromaterialien und Dokumentationen werden jährlich 110 000 DM zur Verfügung gestellt.

## **VI. Kosten**

Für den Haushalt der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden 165 Lehrerstellen finanziert werden können. Die Stellen sollen statt der bisher im Haushalt vermerkten Festlegung für die Zwecke der vorliegenden Konzeption als Stellenpool verwendet werden. Zuwendungs- und Sachmittel sollen im Rahmen der Titelgruppe 3100 Z 61 "Kompensatorische Unterrichtsangebote u. ä." aufgrund des mit der Drucksache 15/720 neu eingefügten Haushaltsvermerks "Mehrausgaben dürfen in Höhe des Personalkostenwerts gesperrter Lehrerstellen geleistet werden" durch die vorübergehende Sperrung von Stellen finanziert werden.

Die Nutzung der zur Verfügung stehenden 165 Lehrerstellen ist wie folgt geplant:

1. Für die Fortbildungsmaßnahmen (Anrechnungsstunden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungskursen und für Dozententätigkeit am IfL) sollen für einen Zeitraum von voraussichtlich sechs Jahren etwa 8 Lehrerstellen in Anspruch genommen werden
2. An Zuwendungs- und Sachmitteln werden benötigt:

- Für außerunterrichtliche Lernhilfen durch Freie Träger für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Spezifik ihrer Lernschwierigkeiten zusätzliche Hilfe benötigen: jährlich 400 000 DM,
- für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation bei der Einführung der Konzeption und bei der Fortbildungsarbeit: jährlich 100 000 DM,
- für die Fortbildungsarbeit der Projektgruppe am Institut für Lehrerfortbildung für honorarmittel (Gastdozenten) und Sachausgaben (Handreichungen, Gestaltung von und Teilnahme an Fachtagungen): jährlich 70 000DM.

Um diese Ausgaben bei der Titelgruppe 3100 Z 6 "Kompensatorische Unterrichtsangebote u. ä." leisten zu können, sollen 9 Lehrerstellen gesperrt werden.

3. Die verbleibenden 148 Stellen sollen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten beim Schriftspracherwerb eingesetzt werden.

Nach Beendigung der Einführungsphase können die wissenschaftliche Begleitung beendet und die Fortbildung stark reduziert werden. Damit werden die zwischenzeitlich gesperrten bzw. für Fortbildungsmaßnahmen genutzten Stellen dann fast vollständig wieder für Förderzwecke selbst zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme bilden zukünftige Erhebungen zu Rechtschreibleistungen in der Grundschule und in den Klassen 5 und 6 der Beo H/R und Gesamtschulen in Abständen von 4 bis 5 Jahren. Sie sollen auch künftig aus dem insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrerstellenpool finanziert werden.

## **VII: Petitum**

Die Bürgerschaft wird gebeten, von der Maßnahme Kenntnis zu nehmen.

## **Richtlinien für Lese-Rechtschreibfördermaßnahmen als Eingliederungshilfen**

**(Verfahren zur Kostenübernahme von Eingliederungshilfen für Schulpflichtige, die auf Grund einer Behinderung erhebliche Lernschwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben - gemäß §§ 39, 40 Bundessozialhilfegesetz - BSHG -) vom 07.05.1996**

## 1 Aufgaben

Die Lese-Rechtschreibfördermaßnahmen der BSJB als Eingliederungshilfe stehen nachrangig zu allen Fördermöglichkeiten in einer Schule im Bereich Lesen und Schreiben und zum BSJB-Projekt "Lesen und Schreiben für alle" (PLUS), das eine integrative, präventive und kooperative Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler vorsieht. Zum PLUS zählen auch die außerunterrichtlichen Lernhilfen, die - in gleicher Weise wie die Eingliederungshilfen - Förderung durch Therapeuten für einzelne Schülerinnen und Schülern bei begründeter Bedürftigkeit nachrangig zu schulischen Maßnahmen gewähren. Hierfür kommen jedoch vorrangig Schulen in sozialen Brennpunkten in Frage, an die Förderkontingente aus dem PLUS gehen. Schülerinnen und Schüler anderer Schulen bedürfen dann der Förderung gemäß den Eingliederungshilfen.

Lese-Rechtschreibfördermaßnahmen als Eingliederungshilfe sind Einzel- oder Kleingruppentherapien, die von hierfür besonders qualifizierten Personen (Pädagoginnen/Pädagogen, Psychologinnen/Psychologen, Lerntherapeutinnen/ Lerntherapeuten) gestaltet werden. Ziel dieser Stützmaßnahmen ist es, die betreffenden Kinder und Jugendlichen bei extremem Versagen im Bereich der Schriftsprachkompetenz im Lesen und Schreiben gezielt und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend zu fördern, so daß sie so rasch wie möglich im Rahmen des Regelunterrichts der Schule wieder mitarbeiten können.

Grundsätzlich gilt:

a) Kinder und Jugendliche mit Lese-Rechtschreibproblemen werden in den Schulen zunächst mittels der dafür vorgesehenen und einsetzbaren Maßnahmen gefördert; dies umfaßt sowohl Wege der Förderung nach den Prinzipien der Integration und Prävention beim Lernen sowie der Kooperation von Lehrkräften mit der Schriftsprachberaterin bzw. dem -berater als auch die Fördermöglichkeiten im Bereich der Differenzierungs-, Teilungs- und Förderstunden oder der Förderstunden für ausländische Schülerinnen und Schüler entsprechend den gültigen Stundentafeln und Regelungen der entsprechenden Schulstufe und Schulform.

b) Nur wenn eine adäquate Förderung in der jeweiligen Schulstufe und -form nicht zur Verfügung steht oder nicht ausreicht, kann für Schülerinnen und Schüler, auf die die Voraussetzungen des § 39 BSHG in bezug auf eine Behinderung im Bereich des Schriftspracherwerbs zutreffen, eine zusätzliche Lese-Rechtschreibfördermaßnahme durch das Amt für Schule als Eingliederungshilfe bewilligt werden.

## **2 Rechtliche Voraussetzungen**

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) regelt in § 39 Absatz 1 BSHG, daß Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, Eingliederungshilfe verbindlich zu gewähren ist und Personen mit anderen oder vorübergehenden Behinderungen Eingliederungshilfe gewährt werden kann.

Gleichgestellt sind nach § 39 Absatz 2 BSHG Personen, die von einer der aufgeführten Behinderungen bedroht sind. Es ist eine Aufgabe der Eingliederungshilfe, drohende Behinderungen zu verhüten, und nach § 40 Absatz 1 Nummer 3 BSHG gehören hierzu Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung.

Bei Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lese-Rechtschreiblernschwierigkeiten kann eine Behinderung im Bereich der Schriftsprachkompetenz drohen, so daß als Maßnahme der Eingliederung z.B. außerschulische Lerntherapien gewährt werden können.

## **3 Fachliche Voraussetzungen**

Zentrales Kriterium für die Befürwortung einer Fördermaßnahme als Eingliederungshilfe durch die Schülerhilfe ist das Versagen der Schülerin bzw. des Schülers über einen langen Zeitraum trotz schulischer Forderung. Das Amt für Schule legt auf der Grundlage neuester Forschungserkenntnisse fest, welche Verfahren zur Feststellung von Versagen im Bereich Lesen und Rechtschreiben zugrunde gelegt werden. Das Ergebnis einer Diagnose von Schülerleistungen muß im Bereich des extremen Versagens liegen, um eine Maßnahme begründen zu können.

Versagenskriterien für Rechtschreibleistungen ergeben sich im Bereich Rechtschreiben auf der Grundlage der HSP (Hamburger Schreibprobe) für die verschiedenen Schuljahre bzw. Schulstufen: Es gelten Prozentrang (PR) 1 - 5 als schulstufenbezogene Normen. Im Bereich Lesen wird die Hamburger Leseprobe 2 - 4 zugrunde gelegt.

Die Fördermaßnahme muß auch den Anforderungen der Schulform angemessen sein.

## **4 Art der Fördermaßnahmen und Leistungen**

Eine Lese-Rechtschreibfördermaßnahme besteht in der Regel aus außerschulischen Lerntherapien in Einzel- oder Kleinstgruppenförderung. Sie umfaßt in der Regel zwei Unterrichtsstunden pro Woche.

Eine Fördermaßnahme für einzelne Schulpflichtige wird vom Amt für Schule finanziert und höchstens für ein Jahr bewilligt. Danach muß eine etwaige Verlängerung auf dem gleichen Verfahrensweg von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Die Bewilligung eines Verlängerungsantrags setzt eine Überprüfung der Effektivität der geleisteten Maßnahme voraus.

Bei dem Kostensatz für Einzel- und Gruppentherapien darf der Betrag pro Therapieeinheit (TE) nicht höher liegen, als das Amt für Schule bei vergleichbaren Maßnahmen (z.B. Außerschulische Lernhilfen - AUL - im Rahmen des PLUS) bezahlt. Für die Forderung in Kleinstgruppen gelten anteilig niedrigere Kostensätze als für Einzeltherapien. Gespräche mit Erziehungsberechtigten und den zuständigen Lehrkräften sind erforderlich, sie können wie die regelmäßigen Therapieberichte der Praxen als je eine Therapieeinheit abgerechnet werden.

Als Höchstsatz für eine Therapieeinheit (TE) gelten DM 90,-- für 60 Minuten (vgl. AUL beim PLUS). Bei Kleinstgruppen (bis zu 3, höchstens 4 Kindern bzw. Jugendlichen) ist für die Therapeuten ein finanzieller Anreiz zur Gruppenbildung zu bieten, so daß sich der Satz pro TE wie folgt erhöht:

2 Schülerinnen/Schüler bis zu DM 120,--

3 Schülerinnen/Schüler bis zu DM 135,--

4 Schülerinnen/Schüler bis zu DM 160,--

Nimmt eine Schülerin bzw. ein Schüler an einer Kleinstgruppe teil, so reduzieren sich die Kosten pro Therapieeinheit entsprechend der Teilnehmerzahl, d.h.:

1 Schülerin /Schüler in einer Kleinstgruppe von 2 Personen: DM 60,-  
- pro TE

1 Schülerin/ Schüler in einer Kleinstgruppe von 3 Personen: DM 45,-  
- pro TE

1 Schülerin/ Schüler in einer Kleinstgruppe von 4 Personen: DM 40,-  
pro TE.

Kostenübernahme für bereits begonnene Lerntherapien ist frühestens ab der Antragstellung möglich.

Anteilige Kostenübernahme von Therapiemaßnahmen sind nur bis zur Höhe des vorgesehenen Kostensatzes pro Therapieeinheit möglich.



## 5 Verfahren

Sofern in besonderen Fällen für einzelne Schulpflichtige auf Grund einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung durch Lernschwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben individuelle Stützmaßnahmen beantragt werden, gilt folgendes:

Antragsteller sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler. Sie richten den Antrag an die Schulleitung oder direkt an die zuständige Schulpsychologin oder den zuständigen Schulpsychologen. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten werden dann von der Schule die für die weitere Bearbeitung erforderlichen Unterlagen von der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen eingeholt.

Die Schulleitung reicht den Antrag dem zuständigen Schulpsychologen oder der zuständigen Schulpsychologin weiter. Die Schulleitung muß dem Antrag eine Stellungnahme beifügen, die der Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen eine Begutachtung ermöglicht. Die Stellungnahme der Schule enthält Angaben darüber, welche schulinterne Förderung die Schülerin bzw. der Schüler bisher erfahren hat (Lernbeobachtungen und evtl. Testergebnisse liegen dem Antrag bei), warum sie mit ihren schulischen Fördermöglichkeiten nicht selbst weiterhelfen kann und welche zukünftigen außerschulischen Fördermaßnahmen in welchem Umfang sie für erforderlich hält.

Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe begutachtet die Notwendigkeit einer außerschulischen Fördermaßnahme. Sie oder er stützt sich dabei auf die schulische Stellungnahme, zieht vorliegende ärztliche oder andere Gutachten heran und führt ggf. eigene diagnostische Untersuchungen durch.

Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe leiten ihre Stellungnahme zusammen mit dem Antrag der Erziehungsberechtigten über den LRS-Referenten der Schülerhilfe an das Amt für Schule (S 13/41). Die Stellungnahme der Schulpsychologin oder des Schulpsychologen enthält einen Vorschlag über die voraussichtliche Förderdauer, die entstehenden Kosten und den Namen einer geeignet erscheinenden Praxis.

Das Amt für Schule entscheidet auf der Grundlage der Stellungnahme der Schulpsychologin oder des Schulpsychologen und erteilt den Erziehungsberechtigten den entsprechenden Bescheid; nachrichtlich werden die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe, die betreffende Schule und die gewählte Praxis informiert.

Die Antragsteller können gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der BSJB einlegen.

Mit Ablauf des Bewilligungszeitraums erhält die zuständige Schulpsychologin oder der zuständige Schulpsychologe von der Schule und der Praxis einen Bericht über den Therapieverlauf.

Als Therapeutinnen und Therapeuten kommen aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Lerntherapie nur solche Personen in Frage, die über fundierte Kenntnisse des Schriftspracherwerbs, seine Voraussetzungen und der Überwindung möglicher Störungen verfügen.